## Kreisschreiben

des

Bundesrathes an die Kantonsregierungen, in deren Gebiet Dampfschiffunternehmungen im Betrieb sind, betreffend die Sicherung des Verkehrs vermittelst der Dampfschiffe.

(Vom 12. Juli 1892.)

## Getreue, liebe Eidgenossen!

Das schwere Unglück, welches am 9. d. M. durch das Platzen eines Theiles des Kessels auf dem Dampfschiff Mont Blanc im Hafen von Ouchy stattgefunden hat, veranlaßt uns, Ihnen das Kreisschreiben in Erinnerung zu rufen, das wir am 7. Juli 1891 (Bundesbl. 1891, III, 917) an Sie gerichtet und worin wir Sie aufmerksam gemacht haben, daß konstitutionell die Bewilligung zum Dampfschiffbetrieb und die Ueberwachung desselben, auch in technischer Beziehung, bei den betreffenden Kantonsregierungen steht, und daß die von der Postabtheilung des Post- und Eisenbahndepartements ausgestellten sog. Postkonzessionen nur und allein dahin gehen, daß den Dampfschiffunternehmungen die regelmäßige periodische Beförderung von Personen und deren Gepäck gemäß Art. 4 des Bundesgesetzes über das Postregal vom 4. Juni 1849 (A. S. I, 98) auf bestimmte Zeit und gegen Bezahlung einer Gebühr gestattet wird.

Jedenfalls liegt in dem schrecklichen Vorgang eine erneute Mahnung, nichts zu versäumen, was zur Sicherung des Betriebes der in Frage stehenden Transportanstalten beitragen kann.

Im Uebrigen benützen wir diesen Anlaß, um Sie, getreue, liebe Eidgenossen, sammt uns in Gottes Machtschutz zu empfehlen.

Bern, den 12. Juli 1892.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes, Der Bundespräsident:

Hauser.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft: Ringier.



Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Kreisschreiben des Bundesrathes an die Kantonsregierungen, in deren Gebiet Dampfschiffunternehmungen im Betrieb sind, betreffend die Sicherung des Verkehrs vermittelst der Dampfschiffe. (Vom 12. Juli 1892.)

In Bundesblatt
Dans Feuille fédérale

In Foglio federale

Jahr 1892

Année

Anno

Band 4

Volume

Volume

Heft 29

Cahier Numero

Geschäftsnummer \_\_\_

Numéro d'affaire Numero dell'oggetto

Datum 13.07.1892

Date

Data

Seite 95-95

Page Pagina

Ref. No 10 015 815

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.